

English convenience translation available under:

[www.alstria-prime-portfolio.de](http://www.alstria-prime-portfolio.de) → partners' meeting

alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG

Hamburg

## Einladung zur Gesellschafterversammlung

Hiermit lädt die alstria office REIT-AG als geschäftsführende Kommanditistin gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags (**Geschäftsführende Kommanditistin**) die Gesellschafter der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG ein zur ordentlichen Gesellschafterversammlung am

**Mittwoch, 25. April 2018, 10:00 Uhr, Einlass ab 9:00 Uhr,  
in die Handwerkskammer Hamburg, Saal 302,  
Holstenwall 12, 20355 Hamburg.**

### Tagesordnung der Gesellschafterversammlung

**1. Feststellung des Jahresabschlusses der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr**

Am 8. März 2018 haben die Komplementärin und die Geschäftsführende Kommanditistin den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde auf freiwilliger Basis von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 lit. a) des Gesellschaftsvertrags beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsführende Kommanditistin schlägt vor, den Jahresabschluss der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr, bestehend aus der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, festzustellen.

Der Jahresabschluss der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr kann in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Steinstraße 7 in 20095 Hamburg sowie im Internet unter [www.alstria-prime-portfolio.de](http://www.alstria-prime-portfolio.de) → **Gesellschafterversammlung** eingesehen werden. Der Jahresabschluss wird auch in der Gesellschafterversammlung ausliegen.

**2. Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2017**

Die Geschäftsführende Kommanditistin schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2017 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 11.486.306,68 vollständig dem Rücklagenkonto I zuzuweisen.

### 3. Umbuchung von Guthaben vom Rücklagenkonto I auf die Verrechnungskonten der Gesellschafter

Die Geschäftsführende Kommanditistin schlägt vor, von dem Guthaben auf dem Rücklagenkonto I einen Betrag in Höhe von EUR 37.156.595,70 auf die Verrechnungskonten der Gesellschafter umzubuchen.

Auf Grundlage des derzeitigen Festkapitals entspricht die Umbuchung von insgesamt EUR 37.156.595,70 auf die Verrechnungskonten der Gesellschafter einer Umbuchung von EUR 0,21 je volle EUR 1,00 eines Festkapitalanteils. Jede volle EUR 1,00 eines Festkapitalanteils entsprechen einer Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der ehemaligen DO Deutsche Office AG von EUR 1,00 im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels.

### 4. Entlastung der Geschäftsführenden Kommanditistin sowie der Komplementärin und ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr 2017

Die Geschäftsführende Kommanditistin schlägt vor, der Geschäftsführenden Kommanditistin sowie der Komplementärin und ihrer jeweiligen im Geschäftsjahr 2017 amtierenden gesetzlichen Vertreter für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Kommanditisten, die im Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung in der Gesellschafterliste oder im Handelsregister der Gesellschaft namentlich eingetragen sind, sind gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt.

Ehemalige Aktionäre der DO Deutsche Office AG bzw. ihre Rechtsnachfolger, die nicht in der Gesellschafterliste oder im Handelsregister eingetragen sind, sind zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts nur berechtigt, sofern sie der Komplementärin oder der Geschäftsführenden Kommanditistin (nachfolgend: **Geschäftsführung**) unter der folgenden Adresse nachweisen, dass und in welchem Umfang sie oder ihre Rechtsvorgänger zum Zeitpunkt des Formwechsels am 9. Dezember 2016 Aktien an der DO Deutsche Office AG hielten:

alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG  
- Geschäftsführung -  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 40 79012 88652  
E-Mail: alstria-GV2018@computershare.de

Der Nachweis muss der Geschäftsführung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags spätestens am siebten Tag vor der Gesellschafterversammlung (**Nachweisstichtag**), d.h. spätestens bis zum Ablauf des Dienstags, **18. April 2018, 24:00 Uhr**, unter der vorgenannten Adresse zugehen. Der Nachweis bedarf der Textform (§ 126b BGB). Im Falle der Erbfolge ist der Nachweis durch Erbschein zu erbringen. Zudem ist zu erklären, dass eine zwischenzeitliche Veräußerung der Festkommanditanteile und ein Ausscheiden aus der Gesellschaft gegen Barabfindung gemäß § 207 UmwG nicht erfolgt ist. Ein Formular für den Nachweis und die Erklärung steht im Internet unter [www.alstria-prime-portfolio.de](http://www.alstria-prime-portfolio.de) → **Gesellschafterversammlung** zur Verfügung und kann über die E-Mail-Adresse [GV2018@alstria-prime-portfolio.de](mailto:GV2018@alstria-prime-portfolio.de) angefordert werden.

Kommanditisten, die an der Gesellschafterversammlung teilnehmen möchten, werden zur Vereinfachung des organisatorischen Ablaufs der Gesellschafterversammlung gebeten, ihre Teilnahmeabsicht der Geschäftsführung vorab mitzuteilen. Die Mitteilung kann postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden:

alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG  
- Geschäftsführung -  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 40 79012 88652  
E-Mail: alstria-GV2018@computershare.de

## Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Kommanditisten, die gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung berechtigt sind, können sich in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 8 Abs. 6 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags i.V.m. § 126b BGB).

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Gesellschafterversammlung durch den Bevollmächtigten vorgelegt werden oder im Vorfeld der Gesellschafterversammlung durch Erklärung gegenüber der Geschäftsführung an folgende Adresse erfolgen:

alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG  
- Geschäftsführung -  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 40 79012 88652  
E-Mail: alstria-GV2018@computershare.de

Ein Vollmachtsformular steht im Internet unter [www.alstria-prime-portfolio.de](http://www.alstria-prime-portfolio.de) → **Gesellschafterversammlung** zur Verfügung und kann über die E-Mail-Adresse [GV2018@alstria-prime-portfolio.de](mailto:GV2018@alstria-prime-portfolio.de) angefordert werden.

## Rechte der Kommanditisten

### *Ergänzungsverlangen (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)*

Kommanditisten, deren Festkapitalanteile zusammen 5% des Festkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich (§ 126 BGB) an die Geschäftsführung zu richten. Es muss der Geschäftsführung mindestens 24 Tage vor der Gesellschafterversammlung zugehen. Dabei ist der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen, d.h. das Verlangen muss der Geschäftsführung bis spätestens zum Sonnabend, **31. März 2018, 24:00 Uhr**, zugehen.

Etwaige Ergänzungsverlangen sind schriftlich (§ 126 BGB) an folgende Adresse zu übermitteln:

alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG  
- Geschäftsführung -  
Stichwort: Anträge zur Gesellschafterversammlung 2018  
Steinstraße 7  
20095 Hamburg

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden - soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden - unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem im Internet unter [www.alstria-prime-portfolio.de](http://www.alstria-prime-portfolio.de) → **Gesellschafterversammlung** veröffentlicht.

*Gegenanträge (§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags)*

Jeder Kommanditist ist berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge von der Geschäftsführung bekannt gemacht werden, müssen sie der Geschäftsführung mit Begründung mindestens 14 Tage vor der Gesellschafterversammlung zugehen. Dabei ist der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen, d.h. die Gegenanträge müssen der Geschäftsführung bis spätestens zum Dienstag, **10. April 2018, 24:00 Uhr**, zugehen.

Etwaige Gegenanträge sind schriftlich (§ 126 BGB) an folgende Adresse zu übermitteln:

alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG  
- Geschäftsführung -  
Stichwort: Anträge zur Gesellschafterversammlung 2018  
Steinstraße 7  
20095 Hamburg

Vorbehaltlich § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags i.V.m. § 126 Abs. 2 und 3 AktG werden bekannt zu machende Gegenanträge von Kommanditisten einschließlich des Namens des Kommanditisten und der Begründung sowie etwaiger Stellungnahmen der Geschäftsführung hierzu im Internet unter [www.alstria-prime-portfolio.de](http://www.alstria-prime-portfolio.de) → **Gesellschafterversammlung** veröffentlicht.

*Auskunftsrecht (§ 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags i.V.m. § 131 AktG)*

Den Kommanditisten steht gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrags in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung ein Auskunftsrecht gegenüber der Geschäftsführung zu. Auf dieses Auskunftsrecht sowie die Voraussetzungen, unter denen eine Auskunft verweigert werden darf, findet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags § 131 AktG entsprechende Anwendung. Demnach ist jedem Kommanditisten auf Verlangen in der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht der Geschäftsführung erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG zu den mit ihr verbundenen Unternehmen.

**Entnahmen zu Lasten des Verrechnungskontos eines Gesellschafters**

Gemäß § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags kann jeder Gesellschafter von seinem Verrechnungskonto Entnahmen bis zur Grenze des darauf vorhandenen positiven Saldos tätigen. Entnahmen zu Lasten des Verrechnungskontos sind einmal jährlich zum 30. September oder, wenn dieses Datum auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag in Hamburg fällt, am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag in Hamburg möglich.

Eine Entnahme ist demnach in diesem Jahr zum Montag, **1. Oktober 2018** möglich. Die Entnahme ist mit einer Frist von einem Monat, d.h. spätestens bis zum Freitag, **31. August 2018** durch den jeweiligen Gesellschafter gegenüber der Komplementärin schriftlich unter Angabe eines Kontos zur Gutschrift des Entnahmebetrags anzukündigen (vgl. § 14 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags).

Der Ankündigung bedarf es nicht, wenn der Gesellschafter die Komplementärin schriftlich beauftragt hat, den jeweils auf seinen Festkapitalanteil entfallenden, entnahmefähigen Gewinnanteil zum 30. September bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag in Hamburg auf ein von ihm angegebenes Konto zu überweisen (vgl. § 14 Abs. 4 Satz 3 des Gesellschaftsvertrags).

Ein Formular für die Ankündigung der Entnahme bzw. den Auftrag der Überweisung gemäß §§ 14 Abs. 4 Satz 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags steht im Internet unter [www.alstria-prime-portfolio.de](http://www.alstria-prime-portfolio.de) → **Gesellschafterversammlung** zur Verfügung und kann über die E-Mail-Adresse [GV2018@alstria-prime-portfolio.de](mailto:GV2018@alstria-prime-portfolio.de) angefordert werden.

## Sonstige Hinweise

Zum Zwecke der Einlasskontrolle werden Kommanditisten bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten gebeten, einen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten.

Die Einladung zur Gesellschafterversammlung sowie weitere Dokumente, insbesondere der Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr und etwaige Anträge von Kommanditisten, liegen alsbald nach der Einberufung der Gesellschafterversammlung bzw. nach Zugang bei der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Kommanditisten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus und stehen ab diesem Zeitpunkt auch im Internet unter [www.alstria-prime-portfolio.de](http://www.alstria-prime-portfolio.de) → **Gesellschafterversammlung** zur Verfügung.

Die Einberufung der Gesellschafterversammlung wurde im Bundesanzeiger vom 12. März 2018 bekannt gemacht. Ohne dass dies eine Voraussetzung für die Wirksamkeit oder die Rechtmäßigkeit der Einberufung der Gesellschafterversammlung ist, werden gemäß § 8 Abs. 3 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags die in der Gesellschafterliste der Gesellschaft oder im Handelsregister eingetragenen Kommanditisten zusätzlich durch die Komplementärin mit einer Frist von zwei Wochen per E-Mail unter der der Komplementärin zuletzt mitgeteilten E-Mail-Adresse und unter Mitteilung der Tagesordnung zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung eingeladen.

Hamburg, im März 2018

alstria office REIT-AG

Der Vorstand